

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2017-11475

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

Mag. Klammer/

Mag. Lichtmannegger/ R

Klappe 1454

Innsbruck, 09.08.2017

Betrifft: Vorschlag für einen öffentlich-rechtlichen Abrufdienst mit
fiktionalem Schwerpunkt (Film und Serie)

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.07.2017
zust. Referent: Mathias Grandosek

Sehr geehrter Herr Mag. Grandosek,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol dankt für die Übermittlung des Vorschlags des ORF für einen öffentlich-rechtlichen Abrufdienst mit fiktionalem Schwerpunkt und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Trend zum Konsum digitaler Medien über eine Vielzahl von Endgeräten scheint in der heutigen mobilitäts- und flexibilitätsgeprägten Gesellschaft unabwendbar. Mit der TVthek verfügt der ORF bereits über eine sogenannte Video-on-Demand Plattform, welche den Nutzern einen individuell wählbaren Abruf von ORF-Produktionen nach der Ausstrahlung innerhalb von sieben Tagen ermöglicht. Dieses Angebot soll nun durch den Ausbau der bisher vom ORF betriebenen - aber wirtschaftlich unrentablen - Plattform Flimmit verstärkt forciert werden. Dadurch soll die Lücke der von der TVthek auf bisher sieben Tage festgelegten beschränkten Verfügbarkeit von Medieninhalten geschlossen werden.

Gemäß § 4f Absatz 1 des ORF-Gesetzes hat der ORF nach Maßgabe der technischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Tragbarkeit weitere Online-Angebote – unter anderem auch Abrufdienste – bereitzustellen. Die bloße Bereitstellung eines öffentlich-rechtlichen Abrufdienstes widerspricht somit nicht dem in § 4 festgehaltenen Kernauftrag

des ORF. In dem Gutachten über die Auswirkungen der geplanten Einführung eines öffentlich-rechtlichen Abrufdienstes auf die Wettbewerbssituation wurde verstärkt auf die eher untergeordnete Bedeutung des ORF im Vergleich zu den anderen marktdominierenden Anbietern wie Netflix oder amazon prime verwiesen. Insofern ist die Schaffung einer von eher komplementärer Nutzung geprägten ORF-Plattform durchaus zu begrüßen. Dies begünstigt nicht nur die notwendige Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des ORF zu den oben angeführten US-amerikanischen Marktführern. Auch um den Erhalt der Medienvielfalt – insbesondere abseits des Mainstreams konsumierter Randprogramme – zu gewährleisten, ist die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Video-on-Demand Plattform zu befürworten.

Da zur Finanzierung der vom ORF betriebenen Plattform Flimmit zukünftig auch GIS-Gebühren verwendet werden dürfen, besteht jedoch der Verdacht, dass die Umwandlung dieser bisher rein kommerziell geführten Video-on-Demand Plattform in einen kostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Abrufdienst zu einer missbräuchlichen Verwendung von Gebühren für den Ausbau jener Dienste führt, die mit dem öffentlich-rechtlichen Kernauftrag des ORF nicht kompatibel sind. In der Vergangenheit sah sich der ORF bereits des Öfteren mit vorgeworfenen Verstößen gegen das Verbot staatlicher Beihilfen konfrontiert, die zu einer gesetzeswidrigen Begünstigung des Unternehmens geführt beziehungsweise marktverzerrende Tendenzen begünstigt haben sollen. Selbst im Online-Bereich musste der ORF Angebote, die klar außerhalb des öffentlich-rechtlichen Auftrages angesiedelt waren, einstellen. Insofern stellt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol unmissverständlich klar, dass GIS-Gebühren nicht missbräuchlich zum Ausbau einer Video-on-Demand Plattform verwendet werden dürfen, dessen Inhalte eindeutig nicht mit dem Kernauftrag des ORF gemäß § 4 ORF-Gesetz einhergehen. Sichergestellt muss ebenso sein, dass es aufgrund des geplanten Ausbaus des ORF-Onlineangebots und der Video-on-Demand Plattform zu keinem Zeitpunkt zu einer Erhöhung der GIS-Entgelte für KonsumentInnen kommen darf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)